

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgesparten Seiten oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 11. November. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: Dem Schätz-Zahmleiter Paar zu Kassel und dem pensionierten Steuer-Einnahmer Sievers zu Schwelm den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Rittergutsbesitzer Gaden auf Pollwitten und dem Partikular-Link zu Orlensburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Unsere Kartel-Konvention mit Russland.

Die vom Abg. Löwe angekündigte Interpellation bezüglich der Kartel-Konvention mit Russland ist freilich zunächst nur mit dem Motiv begleitet, daß die am 9. August 1857 auf zwölf Jahre erneuerte Konvention bis zum Schlusse dieses Jahres gekündigt werden muß, wenn sie nicht auch nach dem 9. August f. S. in Wirksamkeit bleiben soll. Wie schon das Datum des ersten Abschlusses (29. März 1830) beweist, ist dieselbe, so bemerkt die „Wef. Z.“ für Preußen fast ohne Werth, hauptsächlich gegen Flüchtlinge aus Russisch-Polen gerichtet. Dieser Ansicht der „Wef. Ztg.“ stimmen wir im Ganzen bei, obgleich wir überzeugt sind, daß auch unsere Regierung eines sich auf die Auslieferung von Verbrechern beziehenden Gegenseitigkeitsvertrages, wie er zwischen den meisten europäischen Staaten besteht, bedarf, da ohne einen solchen nicht wenige Kriminalverbrecher aus unserer Provinz sich jenseits der Grenze den Verfolgungen unserer Gerichte entziehen würden. Doch Russland hat bei dem Abschluß der Konvention entschieden das größere Interesse, um so mehr, als es sich unausgesetzt von der Gefahr oder Unbequemlichkeit überzeugen muß, welche politisch kompromittierte Flüchtlinge ihm im Auslande bereiten können. Preußen wird dieselben auch, abgesehen von der Konvention, nicht gern in seinen Provinzen, am wenigsten in der Provinz Posen, dulden; denn dieselben haben sich dort, gleichviel, ob kompromittirt oder nicht, zu keiner Zeit sehr angenehm gemacht. Nichtsdestoweniger wird Russland auf Erneuerung der Konvention dringen, um es nicht von der preußischen Regierung allein abhängen zu lassen, welche russischen Flüchtlinge sie aus ihren Grenzen ausweisen will, welche nicht. Unsere Regierung muß dabei, wie gesagt, hauptsächlich von dem Wunsche geleitet werden, gemeine Verbrecher nicht der Strafe entgehen zu lassen; unsere politisch kompromittirten möchten sich schwerlich nach Russland verirren.

Wenn das Abgeordnetenhaus jetzt auf Kündigung der Konvention dringt, so kann dies der Regierung nur genehm sein, indem sie dadurch für ihre Bemühungen, die dem Grenzhandel gesteckten Schranken zu beseitigen, in den Augen Russlands einen Stützpunkt gewinnt. Bei der Interpellation möge es aber auch sein Bewenden behalten, da kein eigentlicher Grund vorliegt, an ihrer Bereitwilligkeit, die Erneuerung der Kartell-Konvention zur Erlangung größerer Zugeständnisse rücksichtlich des Grenzverkehrs zu benutzen, in Zweifel zu ziehen. Der Werth der ganzen Interpellation wird in der Erklärung liegen, welche der Regierungs-Kommissar auf sie giebt. Die Regierung durch einen Landtags-Beschluß hinzu drängen, wohin sie nicht will, wäre überaus bedenklich; sie allein kann unter den heutigen Umständen die politische Stellung bestimmen, welche sie Russland gegenüber einzunehmen hat.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 11. November. Von 1869 ab werden die nach dem Kriege von 1866 neu errichteten preußischen Regimenter durchgehends nur noch aus Mannschaften der Landestheile bestehen, nach welchen sie ihre provinziale Benennung führen, während sich bisher bekanntlich in denselben Mannschaften der alten Landestheile mit denen der neuen anfänglich in dem Verhältniß von zwei Dritteln zu einem Drittel, und im letzten Jahr von einem Drittel zu zwei Dritteln zusammengestellt befanden. In Folge der umfassenden Beurlaubungen im Laufe dieses Jahres hat sich dies Verhältniß indeß insofern anders gestellt, daß tatsächlich diese Regimenter bereits seit Ausgang Sommer beinahe ausschließlich noch aus Angehörigen der neuen Landestheile zusammengesetzt sind. Eine Störung ist bei diesem Umbildungsprozeß nirgends hervorgetreten, sondern hat sich nach allen Nachrichten der Vorgang dieser Verschmelzung sogar weit leichter und unmittelbar vollzogen, als dies z. B. mit der Erweiterung der preußischen Armee von 1815 der Fall gewesen ist. Zugleich wird von 1869 ab die vorgefahrene Uniformität der preußischen mit den norddeutschen Kontingentstruppen durchweg in Vollzug treten, indem der Termin mit diesem Jahr abschneidet, während welches bei letzteren die alten, früheren Uniformen aufgetragen werden sollten. Die Einheit der großen norddeutschen Armee wird sich demnach von nun ab auch durch den täglichen Augenschein kennzeichnen. Die Einführung des preußischen Exercitiums und der preußischen Dienstformen hat übrigens auch bei den Kontingentstruppen, und noch weit über den gegenwärtigen Umfang der norddeutschen Armee hinaus, bei der württembergischen und badischen Divisionen nirgends das geringste Hinderniß erfahren und muß nach der beinahe unmerklichen Art, wie sich diese nichts destoweniger so tiefgreifende Umwandlung für weitaus den größten Theil der gesamten deutschen Streitkräfte vollzogen hat, die Amalgamationskraft, welche dem preußischen Wehrwesen beiwohnt in der That als eine wahrhaft außerordentliche erachtet werden.

Der offizielle Bericht über das in der Schießschule zu Spandau am 5. September d. J. abgehaltene Vergleichsschießen zwischen den bisher von den verschiedenen Armeen in Gebrauch genommenen Hinterladungsgewehren ist jetzt veröffentlicht worden und findet darin die schon in einer früheren Korrespondenz gebrachte Mitteilung die vollste Bestätigung, daß alle diese Waffen in Hinsicht der Schnelligkeit ihres Feuers tatsächlich nur einen so geringen Unterschied ausweisen, daß die Differenz hierin für die Ernstverwendung

um so weniger in Betracht kommen würde, als der dem einen oder dem andern Gewehr in dieser Beziehung beiwohnende Vorzug doch wohl schwerlich je in irgend einem Gesichtsmoment zur vollen Aussöhnung zu gelangen vermöchte. Das Letztere um deswillen, weil mit dem Austausch von vier, höchstens fünf Salven jedenfalls immer nach der einen oder der anderen Seite der Ausschlag und die Entscheidung gewährt werden dürfen. Speziell stellt sich dieser Unterschied pro Minute und bei gezielten Schüssen folgendermaßen: Bündnadelgewehr 12 Schuß, Chassepot 11 Schuß, Snidergewehr (England) 10 Schuß, Remington (Dänemark) 14 Schuß, Peabodygewehr (Schweiz) 14 Schuß, Wangelgewehr 10, Werndtgewehr (beide Destrich) 12 Schuß, das Henry-Winchester-Repetirgewehr (Nordamerika) endlich, jedoch nur bei gefülltem Magazin, 19 Schuß. Anders stellt sich hingegen der Unterschied in den Treffern, und zwar für das Bündnadel- gegen das Chassepotgewehr auf 56 Prozent Treffer gegen 28, wozu bei letzterem noch unter 79 Schuß 3 Versager. Ebenso hat auch das Henry-Winchester-Gewehr bei 19 Schuß nur 11 Treffer ergeben. Nicht minder wird auch über die Ergebnisse der letzten Schießversuche auf dem hiesigen Artillerie-Schießplatz ein offizieller Bericht erwartet, zugleich verlautet über die mit denselben erzielten Erfolge aber noch, daß mit diesem neuesten Schießen wahrscheinlich auch die Geschosfrage als entschieden angesehen werden dürfte. Bisher standen nämlich die Gruson'schen Hartgußgranaten in Hinsicht des Zubruchgehens den Gußstahlgranaten um etwas nach, während ihnen dafür aber eine größere Durchschlagsfähigkeit und namentlich eine erhöhte Sprengwirkung zuerkannt wurde. Jetzt soll indeß der ersterwähnte Mangel sich in dem Maße als gehoben ausgewiesen haben, daß der Vorzug sich eher noch auf ihrer Seite befinden möchte und bei ihren sonstigen hervorragenden Eigenschaften, wie bei dem beträchtlichen Unterschiede der Preise beider Geschosse dürfen demnach wohl alle Gründe für die Vorzugsstellung der Gruson'schen Granaten sprechen. Dem Vernehmen nach sind die letzten Erfolge auch schon vorzugsweise mit denselben erzielt worden, und zwar ungeachtet des noch beibehaltenen schweren Bleimantels, welcher als ein Hinderniß ihrer Wirkungsfähigkeit angesehen wird. Sobald es gelingen sollte, diesen mit einer leichteren Bleumkleidung zu vertauschen, dürfte demzufolge ihre Wirkungsfähigkeit als eine noch gesteigerte vorausgesetzt werden.

△ Berlin, 11. November. Die in meinem vorigen Briefe ausgesprochene Erwartung, daß der Postvertrag mit Italien noch gestern Abend werde unterzeichnet werden, hat sich bestätigt. Heute sind jedoch die Bevollmächtigten noch einmal zusammengetreten, um über nebensächliche Punkte noch eine Besprechung zu halten.

Die niederrändische Postverwaltung hat jetzt ihre definitive Erklärung abgegeben, daß sie ihrerseits bereit sei, das Post-Abweisungsverfahren im internationalen Verkehr zwischen ihrem und dem norddeutschen Postgebiete mit dem 1. Dezember d. J. zur Ausführung gelangen zu lassen. Da man diesseits mit diesem Termin einverstanden ist, so werden also von dem gedachten Tage an zu Geldsendungen nach und von den Niederlanden Postanweisungen benutzt werden können.

Vom hiesigen statistischen Bureau ist jetzt dem Bundeskanzleramt eine Zusammenstellung der Gesammtresultate der Volkszählung vom 3. Dezember 1867, soweit sie im norddeutschen Bundesgebiet stattgefunden, übergeben worden. Danach betrug die gesamme staatsangehörige Bevölkerung des Bundes 29,857,431 Köpfe, von welchen 29,758,552 als ortsanwesend, 98,879 als im Bundesauslande abwesend bezeichnet werden. Nach den Friedensschlüssen von 1866 wurde auf Grund der Zählung von 1864 die Gesammtbevölkerung des Bundes auf 29,220,862 Köpfe berechnet. Danach hätte sie sich in den zwischen den beiden letzten Zählungen liegenden drei Jahren um 636,569 Köpfe vermehrt.

Nach einer statistischen Zusammenstellung über das landwirtschaftliche Vereinswesen besitzt der preußische Staat 31 landwirtschaftliche Hauptvereine, an welche sich 604 Zweigvereine anschließen; außerdem 166 landwirtschaftliche Vereine ohne Anschluß und in der Rheinprovinz über 200 landwirtschaftliche Kasinos. Am ausgedehntesten ist das landwirtschaftliche Vereinswesen in der Provinz Hannover, welche 9 Haupt-, 123 Zweig- und 25 nicht centralisierte Vereine zählt. Demnächst folgt die Rheinprovinz mit 1 Haupt-, 60 Zweig- und 26 nicht centralisierten Vereinen, wozu noch die genannten Kasinos kommen. Alsdann dürfte die Provinz Preußen anzuführen sein, wo 3 Hauptvereine mit 93 Zweigvereinen und 22 nicht centralisierte Vereine sind. Von den übrigen Provinzen ragen noch durch eine größere Zahl von Vereinen hervor: Schlesien mit 1 Haupt-, 56 Zweig- und 25 nicht centralisierten, Westfalen mit 5 Haupt-, 37 Zweig- und 15 nicht centralisierten, Brandenburg mit 3 Haupt-, 54 Zweig- und 11 nicht centralisierten und Sachsen mit 1 Haupt-, 61 Zweig- und 16 nicht centralisierten Vereinen. An die Zweigvereine der Provinz Sachsen haben sich die 6 anhaltinischen Vereine angeschlossen.

Der Kronprinz von Sachsen und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin treffen am Sonntag Morgen hier ein und begleiten Se. Majestät den König zur Theilnahme an den Hofjagden um 1 Uhr Mittags nach Jagdschloß Egelingen.

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses aus der Provinz Hannover sind gestern und heute fast vollauf hier eingetroffen, nachdem vorgestern der Schluß des Provinziallandtages erfolgt ist. Bei der Schluß-Ceremonie konnten sich die Herren Ritter einer etlichen Demonstration nicht enthalten, welche heute hier häufig besprochen wurde und den Gegenstand vielfacher Erheiterung bildete. Die Herren ließen nämlich unter der Hand anfragen, ob

der Landtags-Marschall wohl mit einem Hoch auf den König schließen würde, und als dies bejaht wurde, verschwand gegen den Schluß der Verhandlung Einer nach dem Andern mit einziger Ausnahme des Schatzmeisters a. D. v. Hößing und des Regierungsraths Stegemann. Zu den verdüsteten Rittern gehörten untenen Anderen der kürzlich in das Herrenhaus berufene Staats-Minister a. D. v. d. Decken und die beiden Herren v. Lenthe, von denen der Eine einen Ruf in das Justiz-Ministerium erhalten sollte und bei der Wahl in die Provinzial-Verwaltung gegen den national-gefürsteten Bürgermeister Hugenberg unterlegen ist. So harmlos die Sache an sich ist, so sollte sie doch von Neuem dazu beitragen, dem hiesigen Liebäugeln mit jener frondirenden welfischen Ritterschaft endlich einmal Schranken zu setzen.

Das Bestreben, die Einnahmen aus der Postverwaltung nach Möglichkeit zu erhöhen, das noch jüngst in der Beschränkung der Postfreiheit der Abgeordneten einen Ausdruck fand, hat veranlaßt, daß nunmehr auch den königlichen Eisenbahn-Direktionen Seitens des Handelsministeriums aufgegeben worden ist, ihre Korrespondenzen mit dem Publikum, sofern dieselben ein gemischt Interesse haben, stets mit dem Rubrum „Postpflichtige Dienstställe“ zu versehen, in welchem Falle auch für unfrankierte Sendungen vom Adressaten für den gewöhnlichen Brief nur das Ein-Silberstück-Post zu Erhebung gelangt. Liegt jedoch ein zu erlassendes Schreiben im alleinigen Interesse des privaten Empfängers, so ist dasselbe ohne Rubrum abzufeuern, während andererseits durch die Bezeichnung „Königliche Dienstställe“ gänzliche Postfreiheit eintritt, wenn die absendende Dienststelle speziell interessirt ist.

— Aus der Provinz Sachsen erfahren wir, daß die Verleistung der Erklärung des evangelischen Ober-Kirchenrats gegen die päpstliche Encyclika von den Kanzeln und die damit verbundene Reformationspredigt erheblich dazu beigetragen hat, daß die diesmalige Kirchen- und Hausskollekte für die dringendsten Nothstände der evangelischen Kirche Preußens reichlicher ausgefallen ist, als man es hätte unter andern Umständen erwarten können.

— Das peinliche Aufsehen, welches das kürzlich an die Volksschullehrer seitens der Regierung zu Erfurt erlassene Verbot, nicht die Wirthshäuser zu besuchen, machte, wird jetzt noch erhöht durch folgenden Zusatz, mit welchem der Landrat Franz im „Worbiser Kreisblatt“ diesen Regierungserlass begleitet. Er schreibt: „Abschrift vorstehender Verfügung erhalten der Magistrat hier und die Ortsbehörden der Landgemeinden zur Kenntnahme und mit der Veranlassung: mir Anzeige davon zu machen, wenn sich dieser oder jener Lehrer eines tadelhaften Lebenswandels schuldig machen sollte.“ Die Volksschullehrer des Regierungsbezirkes Erfurt stehen mithin förmlich unter polizeilicher Aufsicht, wie die wegen gemeinsamer Verbrechen bestraften Subjekte.

— Den preußischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden, welche in dem Königreich Polen Rohprodukte anfaulen, ist eine neue Belastigung dadurch auferlegt worden, daß sie fortan für den Geschäftsbetrieb in Polen zur Zahlung der Gewerbesteuer, welche die polnischen Kaufleute erster Gilde entrichten, herangezogen werden sollen, während sie bisher frei davon waren.

— Der Geheime Ober-Regierungs-Rath a. D. Gerhard ist gestern früh hierfür gestorben.

— Der Prozeß wegen Diebstahls und Unterschlagung gegen das Komtoirpersonal der Aerdtschen Gas- und Wasserleitungsfabrik ist nun in allen Instanzen rechtsträchtig entschieden; es sind verurteilt: Wiersbisch zu vier Jahren, Göge zu 18 Monaten, Rosenthal zu einem Jahr und Brummendorf zu drei Monaten Gefängnis. Heldt und Oberkötter sind freigesprochen.

— Am 14. September c. wurde, wie der Lefer sich erinnern wird, auf dem Altaltischen Bahnhof ein junger Mann in Frauenkleidern verhaftet und erwies sich der Gefangene als ein junger Schauspieler Namens Brüg, der früher in der Brodelmann'schen Truppe in Ernangung eines dazu passenden weiblichen Individuums die Rolle der ersten Liebhaberin gespielt hatte und sich nun auf der Reise zu jener Truppe befand. Es wurde festgestellt, daß die Damengarderobe nicht das Eigentum des jungen Mannen, sondern das der Frau Staatsrath v. Kupfer in Dresden war, bei der er einige Wochen als Kammerdiener angestellt gewesen war und die er in der befragten Kleidung verlassen hatte. Brüg, dieserhalb wegen Diebstahls angeklagt, war in allen Punkten geständig und wurde von dem Gerichtshof zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

— Bei einem Chausseebau von Sensburg nach Rastenburg ist bei den Erdarbeiten ein, wie es scheint, bedeutendes Bernsteinlager aufgefunden worden; täglich finden die Leute in ganz geringer Tiefe schöne und große Stücke.

Stettin, 11. Nov. Der Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung Herrn Oberbürgermeister Burscher mit 12 gegen 8 Stimmen behufs seiner Präsentation als Vertreter der Stadt Stettin im Herrenhause gewählt (7 St. fielen auf Herrn Stadtrath Fraude, 1 St. auf Herrn Stadtrath Theune, ein Mitglied war abwesend).

Kiel, 11. November. Das Postdampfschiff „Jylland“ traf heute erst 5 Uhr 15 Min. früh aus Korsor hier ein. Die Passagiere und die Briefpost haben noch mit dem Eilzuge nach Altona Beförderung erhalten. Die Fahrrpost ist mit dem Zuge 7 Uhr 5 Minuten weitergesandt worden.

Nendsburg, 11. November. Provinziallandtag. Der Schluß der sehr lebhaften Vorberathung der Städteordnung erfolgte noch in der gestrigen Sitzung. Heute fand die Wahl der Bezirkskommission für die Einkommensteuer statt. Dieselbe besteht aus 12 Mitgliedern und 6 Stellvertretern.

Hessen. Darmstadt, 11. Novbr. Die amtliche „Darmstädter Zeitung“ enthält gegenüber den von einigen Zeitungen gebrachten Mittheilungen eine Erklärung des Frhr. v. Dalwigk, wonach derselbe bei seinem kürzlichen Aufenthalt in Kurland diese Provinz als der Regierung durchaus ergeben gefunden habe; die neuerlich eingetretene strengere Verfahrungsweise in den Ostseeprovinzen habe vor seiner Rückkehr Platz gegriffen. Frhr. v. Dalwigk fügt hinzu, daß ihm Versuche, das gute Einvernehmen zwischen Russland und Preußen zu föhren, vollständig fremd seien.

Ostpreuß.

Wien, 11. November. In der heutigen Sitzung des Reichsraths führte Minister Berger den Nachweis, daß das Wehrgefecht weder den politischen, noch den volkswirtschaftlichen und finanziellen Nutzen Destrichs zur Folge haben werde, wie die Gegner desselben behaupten. Die Politik der Regierung sei der Friede und die

Gestaltung eines freien Festreichs. Der Minister des Innern, Dr. Gisela, erklärte die Regierung habe alle Umstände reiflich überlegt und ihre Pflicht gethan. Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Graf Laaffe, erklärte hierauf, das Motiv politischer Ehrlichkeit nötig die Regierung, aus der Annahme des Gesetzes eine Kabinetsfrage zu machen.

Für die Spezialdebatte ist eine Abendszugung anberaumt.

— Unterhaus. Bei der heutigen Debatte über das Wehrge-
setz polemisierte der Reichskanzler v. Beust gegen die Widersacher des
Wehrgesetzes und widerlegte die Anschuldigung, daß er im Wehr-
ausschuß beruhigend gesprochen habe. Der Reichskanzler fügte
hinz, er habe bisher nichts gethan, was irgendwie eine Beunruhigung
hervorbringen könnte und müsse bedauern, daß noch immer
Kaute des Unwillens gegen den Ausgleich mit Ungarn, welcher von
ganz Europa als eine Stärkung der Monarchie angesehen sei, erhoben
würden. Das Ministerium müsse jetzt ebenso aus dem Wehr-
gesetz eine Kabinetsfrage machen, wie es dies seiner Zeit aus den
Grundgesetzen und den konfessionellen Gesetzen gemacht habe. Bei
einem vollständigen Einvernehmen zwischen dem Ministerium und
dem Hause werde das Volk die im Wehrgesetz gestellten Forderungen
nicht zu hoch finden.

— Während der Anwesenheit des päpstlichen Nuntius Falci-
nelli in Galizien wurde auf Veranlassung einiger Mitglieder
der galizischen Aristokratie eine Adresse an den Papst gerichtet, in
welcher ihm für die „Beglückung“ Galiziens mit dem Besuch des
Nuntius gedankt wird. Der Papst erließ hierauf als Antwort zwei
Schreiben an die galizischen dankesfüllten Herren. Wir citiren hier
den einen Brief des Papstes an den Fürsten Lubomirski. Der-
selbe lautet seinem wesentlichen Inhalte nach:

Pius IX.

Geliebter Sohn! Die allerneuesten Beweise Eurer Liebe und Treue haben uns am angenehmsten berührt, uns, die wir verlangen, daß Alle mit uns eingt in Christo seien und wünschen, daß dies auch mit den offenkundigsten Thatfachen erhabert werde, zur Anerkennung der kleinländischen Seelen und zur Be-
schämung und Bestrafung der Unverschämtheit und Rücksicht gegen die Kirche. Wir freuen uns somit des schriftlichen Beweises der Liebe so vieler Namen und Gemeinden Galiziens und leiten von dieser Standhaftigkeit in stürmischer Zeit die Prophezeiung eines um so rätselhaften Triumphes der Wahrheit ab. Ich ertheile also das verdiente Lob Allen, die Deinem Rath folgten, und ertheile allen diesen, und namentlich Dir den apostolischen Segen.

Rom, St. Peter, 9. September.

Im dreizehnten Jahr unseres Papstthums.

Papst Pius IX.

Graz, 5. November. Ein hiesiger Seidenfärberei wollte die Schwester seiner verstorbenen Gattin zur Frau nehmen. Das ist aber nach kanonischen Sätzen ein geistliches Ehehindernis. Um dieses aus dem Wege zu räumen, muß man 300 Fl. als Dispens-Taxe erlegen. Das war dem Seidenfärberei zu viel, und er meldete beim Magistrat Graz die Noth-Civile an, weil ihm das Pfarramt den Bescheid gegeben, daß ohne Zahlung der 300 Fl. die kirchliche Trauung unmöglich sei. Der Magistrat kündigte nun in einem Plakate, welches in dem Flur des Rathauses festgestellt wurde, die Noth-Civile an. Das war dem Bischof von Seckau, Dr. Zwerger, zu viel. Er schickte an den Magistrat eine vehemente Buzchrift, in welcher die Entfernung des „Kundmachungszeitels“ gefordert und zugleich erklärt wurde, daß die kirchliche Trauung des Seidenfärberei auch ohne Zahlung der Dispens-Taxe möglich sei. Der Seidenfärberei entschloß sich nun, sich kirchlich trauen zu lassen. Der Grazer Magistrat antwortete dem Bischofe, daß er nur die Gesetze erfüllt habe und nichts Anderes.

(N. Fr. Pr.)

Großbritannien und Irland.

London, 11. November. In einem von Besitzern ausländischer Bonds veranstalteten und stark besuchten City-Meeting, bei welchem Goeschken präsidirte, wurde einstimmig die Gründung eines Centralausschusses zur Wahrung der Interessen der Betheiligten beschlossen.

Friedrich Wilhelm der Gerechte.

Von der Jerusalemer Kirche aus nach dem königlichen Palais in Berlin zu jah man an einem Sonntage einen Zug schwärz gekleideter ernster Männer, ältere und jüngere, einherstreichen, angeführt von zwei alten mit dem schwarzen Adlerorden auf der Brust geschmückten Herren. Was bedeutet dies? Hören wir: Das Pflaster in Berlin, der Hauptstadt in Preußen und die vorzugsweise Residenz seiner Könige, befand sich in einem sehr erbärmlichen Zustande; es mußte durch eine radikale Umpflasterung diesem Nebel, welches sich nicht allein den einfachen Bürgern und den zarten Damen durch seine Unebenheiten und Löcher, sondern auch seinem König bei dessen häufigen Fußpromenaden sehr fühlbar mache, gründlich abgeholfen werden. Die Minister stellten deshalb dem König die unumgängliche Nothwendigkeit der Pflasterung vor; er entschloß dem Antrage gemäß und erließ sofort einen Kabinettsbefehl an den Berliner Magistrat, die neue Pflasterung Berlins auf das Schleunigste zu bewerkstelligen. Nun hatten aber bis dahin die preußischen Regenten vom großen Kurfürsten an Berlin auf ihre eigenen Kosten pflastern lassen, weshalb der Magistrat bei Sr. Majestät vorstellig wurde, daß er auf Kosten seiner Schatulle die Pflasterung bewirken lassen möge und daß er doch keine Ausnahme von seinen Vorgängern machen werde. Friedrich Wilhelm der Dritte war ein redlicher Mann und von strenger Gerechtigkeit, hatte er aber einmal seiner Überzeugung gemäß etwas angeordnet, dann hielt er daran fest und in diesem Falle umso mehr, weil er den Befehl als Ausdruck seiner königlichen Machtvollkommenheit für zu Recht bestehend hielt. Der König resolvirte deshalb: er liebt keinen Widerspruch, der Magistrat müsse pflastern lassen und dabei verbleibe es. Letzterer stellte nunmehr in einem erneuten unterthänigen Bittgesuch dem König vor, daß königl. Majestät nicht im Rechte sei und wenn dieselbe den Magistrat zwingen wolle, die Pflasterung Berlins zu bezahlen, so müsse Bittsteller den Rechtsweg einschlagen und bei dem Kammergericht Klage führen.

Nun, verehrter Leser, der du noch keinen Prozeß geführt hast — und Gott behüte dich davor — oder noch schlimmer, wenn Du einen gehabt hast, wirst Du wissen, wie störend der Gedanke daran ist und wie unangenehm sich die Drohung des Verklagens empfindet; verzeige dich nun in die Lage des Königs, bedroht mit einer gerichtlichen Klage von dem Magistrat seiner geliebten Residenzstadt Berlin. Es machte daher dies Gesuch auch auf den König umso mehr einen höchst unangenehmen Eindruck, als er im Recht zu sein glaubte, das Verfahren des Magistrats für Trost hielt und in demselben den seinem königlichen Herrn gebührenden Respekt vermißte. Der König erließ daher einen noch schärferen als den bisherigen

Frankreich.

Paris, 9. November. Die Regierung bleibt bei ihrem be-
dauerlichen Entschluß, die Blätter wegen der Zeichnung für das
Baudin-Denkmal zu verfolgen. Das Parquet war der Ansicht,
daß man die Idee, den Journals den Prozeß zu machen, be-
sonder aufgabe, aber Herr Baroche hat den Gerichten aufgetragen, die
Verfolgung fortzuführen; er selber handelt im Auftrage des Kaisers.
Das „Avenir National“ veröffentlicht jeden Tag seine Liste und
wird jeden Tag von der Polizei mit Beschlag belegt. Die andern
Journals kommen ihm zu Hilfe; der „Temps“ veröffentlicht heute
seinerseits eine Liste, an deren Spitze sich der ehemalige Minister
Dufaure befindet. Das „Journal de Paris“ kündigt an, es werde
morgen die Liste der heute eingelaufenen Beiträge veröffentlicht.
Auch die „Revue Politique“ befindet sich unter den vor Gericht
geladenen Journals. Man beschäftigt sich in Paris lebhaft mit
dieser Angelegenheit, selbst in Kreisen, in denen man sich sonst nicht
mit Politik befaßt. Der Minister des Innern hat den Abendlätern
den Befehl ertheilt, die vorchristsmäßige Hinterlegung von
zwei Exemplaren noch vor dem Beginne des Verkaufs derselben zu
bewerkstelligen, damit diese Journals zur Noth auch in Paris mit
Beschlag belegt werden können, wie das nun schon dreimal mit
dem „Avenir National“ der Fall ist. Das „Pays“ hat dem Mi-
nister des Innern diesmal als Leitstern gedient, indem dasselbe seit
dem 3. November jeden Tag einen Artikel gegen die Kundgebung
und zur Verherrlichung des 2. Dezembers veröffentlicht hat.

Paris, 10. November. „Opinion nationale“, „Journal de Paris“ und „Avenir national“ veröffentlichen heute das bereits angekündigte, unter Mitwirkung Crémieux abgefaßte Advokaten-Gutachten, in welchem erklärt wird, daß die Erhebung einer An-
klage wegen Größen einer Subskription für das Denkmal Bau-
din's rechtlich nicht begründet ist. Auch „Séicle“ eröffnet heute
eine solche Subskription.

Nach den letzten Nachrichten aus Havanna herrscht auf Kuba wie auf Porto-Riko andauernd große Aufregung.

— Durch ein Dekret vom 28. März 1866 wurde für ganz Frankreich eine Untersuchung über den Zustand des Ackerbaues angeordnet; nach zweieinhalbjähriger Arbeit ist vor Kurzem die betreffende Denkschrift dem Ministerium eingereicht worden. Wir haben heute aus derselben nach der „Patrie“ einige Angaben von allgemeinem Interesse über die Vertheilung des Eigenthums her-
vor. Nach einer schon vorher bekannten statistischen Notiz ist der kleine Grundbesitz in Frankreich durch 22 Millionen Individuen vertreten und der Bericht bestätigt denn auch, daß die großen Be-
sitzungen von mehr als 100 Hektaren sehr selten geworden sind und
daß der Grund und Boden sich in außerordentlichem Maße in den
Händen der Bebauer zerstückelt. Für die Produktion liegt darin
ein Vortheil. Jeder der kleinen Eigentümmer hält seine Parzelle weit sorgfältiger an, als die Knechte und Tagelöhner der großen
Grundbesitzer es thun. Aber die Parzellierung geht denn doch über
alles Maß hinaus; im Osten und Nordosten wird dadurch, daß
einem Eigentümmer oft eine Anzahl auseinander liegender Stücke
Landes angehört, ein ungeheurer Zeitverlust und eine Anzahl von
Prozessen zwischen Grenznachbaren herbeigeführt. Die von mehre-
ren Seiten vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe dieses Uebelstandes,
daß es nämlich einem Familienvater freistehen sollte, sein Grund-
eigenthum nach Belieben zu vertheilen, oder daß sich dasselbe nur
auf einen Sohn vererben, die andern Kinder aber durch Geld ent-
schädigt werden sollen, hatten sich keines allgemeinen Beifalls zu er-
freuen. Dagegen war man einstimmig der Ansicht, daß eine Rück-
kehr zu dem Gesetz vom 16. Juni 1834 wünschenswert sei, wodurch
der Austausch benachbarter Grundstücke einer festen Taxe von 1
Franc unterworfen wurde. Die starke Parcellirung hat noch eine
andere bedenkliche Folge: eine beständige Unsicherheit des Eigen-

thums nämlich. Eine genaue Abmarkung ist schwer durchzuführen. Bei einer im Departement der Meuse angestellten Unter-
suchung ergab sich, daß dieselbe pro Hektare 21 Fr. kosten würde.

Es handelte sich dabei um einen Komplex von 832 Hektaren
welcher 270 Besitzern gehörte und in 5348 Parzellen getheilt war.
Im Osten verlangte man, daß die Abmarkung durch ein Gesetz zur
Pflicht gemacht werde, es hat sich namentlich dort die Nothwendig-
keit einer vollständigen Umgestaltung des Katasters gebietetisch her-
ausgestellt. In Bezug auf die Kultur des Landes hat die Unter-
suchung befriedigende Resultate ergeben, sie hatte überall sichtbare
Fortschritte gemacht. Von dem materiellen Wohlbefinden der länd-
lichen Bevölkerung gilt das Gleiche. Der Bericht sagt darüber:
Die Mehrzahl der Sachverständigen hat anerkannt, daß alle Lebens-
bedingungen sich allgemein und merklich verbessert haben: „Woh-
nung, Nahrung, Kleidung, alle Gewohnheiten beweisen ein Wohl-
befinden, welches noch vor 30 Jahren unbekannt war.“ Es wird
dies dem Umstande zugeschrieben, daß die ehemaligen Tagelöhner
zum größten Theile Eigentümer, wenn auch nur von einem Viertel
Morgen geworden sind.

Belgien.

Brüssel, 11. November. In der heutigen Sitzung der De-
putirtenkammer wurden der Präsident der letzten Sessionperiode
Dolez mit 77 von 93 Stimmen, und die bisherigen Mitglieder der
Bureau mit großer Majorität wiedergewählt.

Italien.

Florenz, 5. November. Der 3. November ist nicht ohne ei-
nige Kundgebungen in verschiedenen größeren Städten Italiens
vorübergegangen. Hier begaben sich einige Hundert Individuen,
deren größere Zahl aus Bürgern unter 14 Jahren bestand, im feier-
lichen Aufzuge mit zwei schwarzen Fahnen, worauf in weißen Buch-
staben eine Erinnerung an Montana stand, nach dem Kirchhof von
San Miniato außerhalb der Stadt. Dort hielt ein gewisser Zeppa
eine sehr feurige Rede, die auf Rom hinwies, aber wenig Wirkung
hervorbrachte. Die Menge lehrte dann nach der Stadt zurück,
durchzog die belebtesten Straßen und machte auf dem Platze der
Signoria Halt! Hier wurde sie von einem Redner aufgefordert zu
schwören, das Papstthum zu stürzen und Rom zur Hauptstadt Ita-
liens zu machen. Diese Aufforderung wurde mit lauem Geschrei
erwidert. Inzwischen kam eine Compagnie Bersagliere heranmars-
chiert, und sie war noch nicht auf dem Platze, als die Menge sich
verließ, womit die Kundgebung ihr Ende erreicht hatte. Abends
wurde die Sache etwas ernster. Die Bersagliere zerstreuten jedoch
die Aufläufe, wo sie sich zu bilden suchten und zwar durch ihr blo-
bes Aufstreten, ohne Anwendung von Waffengewalt. Auf dem
Platz der Signoria wurde ein schlechtgekleidetes Individuum ver-
haftet, welches eine aufrührerische Proklamation an die Mauer an-
schlagen wollte. Zuletzt durchzog Cavallerie die Straßen und Plätze,
wo sich die Menge versammelt hatte, und machte jeder Kundgebung
ein Ende. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen; unter
anderen wurde auch jener Zeppa dem Gericht übergeben. Alle
Gewölbe waren an jenem Tage offen, mit Ausnahme derer, in wel-
chen Waffen verkauft werden; die Inhaber derselben erinnerten sich
daran, daß bei der vorjährigen Demonstration aus ähnlichem An-
laß ihre Magazine geplündert wurden. Nach den Berichten, welche
aus Bologna und Genua eingegangen sind, scheinen dort die Kund-
gebungen eine ernstere Haltung befreßt zu haben. Zahlreiche mit
Flor umkleidete Fahnen wurden aufgestellt, und die Aufzüge nach
dem Kirchhof zur Erinnerung an die bei Montana Gefallenen wa-
ren feierlicher und mit besserer Ordnung eingerichtet. Die Ruhe
wurde nirgends gestört und die Trauerfeier trug nichts von einem
aufrührerischen Charakter an sich.

Florenz, 10. November. Der Marineminister Kontreadmiral Ribotti hat seine Entlassung eingereicht.

ordnet, vor des Königs Palais, wurden zur Audienz gemeldet und
sollten auf Befehl des Königs vorgelassen werden. Sie stellten sich
in dem dazu bestimmten Saal auf und rätschen, militärischen Schritts
trat der König in denselben ein. Der älteste Präsident trat mit
einer Verbeugung vor und sprach folgende Worte: Ew. Majestät
wollen huldreichst vergeben, wenn wir nothgedrungen Ihnen eine
allerunterthänigste Bitte persönlich vortragen. Mein königlicher
Herr! Wie Sie uns hier sehen, sind wir die sämtlichen Mitglieder
des ersten Gerichtshofes des Königreichs. Wir sprechen ab, Ma-
jestät, über Leben und Tod und haben über uns nur die Begnadigung
des redlichsten und menschenfreundlichen Herrschers von allen,
die je ein deutsches Scepter haben. Wenn wir die peinlichsten Urtheile
fallen, dann muß die Bevölkerung des Lan-
des uns ein unerschütterliches Vertrauen entgegenbringen, wir
müssen von der Überzeugung umringt sein, daß kein Rang und
Stand bei uns Berücksichtigung findet und daß wir fest-
halten an Gesetz und Recht. Weil wir auch gegen Sie, mein
königlicher Herr, unser innigst geliebten Landesvater, unserer Pflicht
nachgekommen sind, deshalb haben Sie uns Ihr Vertrauen ent-
zogen und das Beispiel des Königs muß das Vertrauen Ihrer Unter-
thanen erfrischen. Durch einen Machtpruch wollen Eure Ma-
jestät einer unter dem Kammergericht stehenden Instanz unser reif-
lich erwogenes Urtheil zur Prüfung event. zur Abänderung über-
weisen lassen. Durch solche Maßregel werden wir degradirt und
sind fortan unfähig, den obersten Gerichtshof Preußens zu bilden.
Im Namen meines Kollegen im Vorstig, der Nähe, Assessoren und
Referendarien, von jedem Einzelnen beauftragt, bitte ich Ew. königl.
Majestät um unser aller Entlassung.

Der König hatte unverwandt und mit Aufmerksamkeit seine
Blicke auf den Sprechenden gerichtet und so waren ihm auch die
Tränen in den Augen desselben nicht entgangen. Nach einer Pause
sprach er: Alle gegen mich gewesen? Alle, mein königlicher Herr,
antwortete Woltermann, sonst würden nicht Alle in Unterthänigkeit
um den Abschied bitten. So viele besser beurtheilen können als
einer, äußerte nunmehr der König, ich Mensch sein und irren können;
freundlicher hinzugehend: Keinen Abschied erhalten, im Amte bleiben
und wenn es einmal Recht ist, will ich pflastern lassen. Diesen
königlichen Worten folgte ein stürmisches Lebhaft. Aller, der König
lächelte, reichte den beiden Präsidenten die Hand, verbeugte sich vor
den Gerichtspersonen und verließ den Saal.

So handelte Friedrich Wilhelm der Gerechte!

Wir kommen nun auf den Eingangs erwähnten Zug zurück.
Es bildeten denselben die Präsidenten, Nähe, Assessoren und Refe-
randarien des Kammergerichts und zogen nach dem Dienstalter ge-

